

Endnutzer-Lizenzvertrag

der Firma wesolutions Softwareentwicklungs GmbH,
Münzgrabenstraße 36, A-8010 Graz, office@wesolutions.at
Stand: Jänner 2017

WICHTIGER HINWEIS: Bitte lesen Sie diesen Endnutzer-Lizenzvertrag (End User License Agreement oder „EULA“) durch und stellen Sie sicher, dass Sie diesen verstanden haben, bevor Sie die nachfolgenden Bestimmungen akzeptieren. Dieser Endnutzer-Lizenzvertrag ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen Ihnen bzw. Ihrem Unternehmen (nachfolgend kurz: „Sie“ bzw. „Nutzer“) und der wesolutions Softwareentwicklungs GmbH (nachfolgend kurz: wesolutions). wesolutions ist nur dann bereit, die nachfolgend definierte Software an Sie als Unternehmer zu lizenzieren, wenn Sie alle Bestimmungen dieser EULA inklusive anwendbarer Open-Source Lizenzvereinbarungen und den dazugehörigen Geschäftsbedingungen akzeptieren. INDEM SIE AUF DIE SCHALTFLÄCHE „ICH STIMME ZU“ BZW. „JA“ KLICKEN, INDEM SIE DIE SOFTWARE LADEN, INSTALLIEREN UND/ODER NUTZEN, ODER INDEM SIE AUF SONSTIGE WEISE IHRE ZUSTIMMUNG ZUM AUSDRUCK BRINGEN, AKZEPTIEREN SIE DIESE EULA MIT DEN DAZU ANWENDBAREN OPEN-SOURCE-LIZENZVEREINBARUNGEN SOWIE DEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER WESOLUTIONS SOFTWAREENTWICKLUNGS GMBH. FALLS SIE SICH DAMIT NICHT EINVERSTANDEN ERKLÄREN, SIND SIE NICHT BERECHTIGT, DIE SOFTWARE SOWIE DIE DAZUGEHÖRIGEN LEISTUNGEN ZU NUTZEN.

1. GELTUNGSBEREICH UND VERTRAGSABSCHLUSS

- 1.1. Diese EULA betrifft die Einräumung einer Lizenz zur Nutzung der Software und jede (möglicherweise) dazugehörigen Medien, gedruckte Materialien, Dokumentation im „online“- oder elektronischen Format sowie internetbasierende Dienste. Diese EULA gilt auch für alle Updates und Upgrades, soweit wesolutions Ihnen diese nach der Installation der Software zur Verfügung stellt.
- 1.2. Die Software enthält Open-Source Softwarekomponenten, einschließlich aber nicht beschränkt auf *FFMPEG*, *General Public License (GPL) Version 2*, *Khronos*, *Lesser General Public License (LGPL) Version 2.1*, *Mesa 3D* und *OpenSSL*, welche den jeweiligen Open-Source Lizenzvereinbarungen unterliegen und nur ausschließlich auf Basis der anwendbaren Open-Source Lizenzvereinbarungen genutzt werden dürfen. Diese liegen der Software bei bzw. werden dem Nutzer auf Anfrage übermittelt.

2. Begriffsbestimmungen

- 2.1. **Automatische Verlängerung** – bezeichnet eine Funktion für die Erneuerung einer Lizenz am Ende der Mindestvertragslaufzeit, ohne dass es eines weiteren Hinweises bedarf.
- 2.2. **Dokumentation** – bezeichnet schriftliche Materialien, in gedruckter oder elektronischer Form, die die Funktionalität der Software und/oder deren Updates/Upgrades beschreiben und die dazu dienen, Sie bei der effektiven Nutzung der Software, der Updates oder Upgrades zu unterstützen. Eine solche Dokumentation ändert nicht die Bestimmungen dieser EULA oder ihrer zugehörigen Geschäftsbedingungen.
- 2.3. **Entgelt** – bezeichnet den Preis bzw. die Lizenzgebühr für die Nutzung der Software von wesolutions.
- 2.4. **Geschäftsbedingungen** – bezeichnet die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der wesolutions Softwareentwicklungs GmbH (kurz „AGBs“) abrufbar unter <http://www.wesual.at/downloads/agb.pdf>. Wie im Folgenden festgehalten, gelten diese zusätzlich zu den Bestimmungen dieser EULA und ergänzen diese.
- 2.5. **Lizenz** – bezeichnet das Recht zur Nutzung der Software gemäß dieser EULA und den zum Zeitpunkt des Abschlusses des betreffenden Vertrages gültigen Geschäftsbedingungen. Die Lizenz legt die Art und den Umfang Ihres Rechts zur Nutzung der Software fest. Für Software, für welche ein Update-Service zur Verfügung gestellt wird, umfasst die Lizenz zudem das Recht auf Erhalt regelmäßiger Updates/Upgrades während der Nutzungsdauer.
- 2.6. **Mindestvertragslaufzeit** – bezeichnet die Dauer, für welche die Lizenz der Software mindestens gültig ist, bevor diese gekündigt werden kann.
- 2.7. **Nutzungsdauer** – bezeichnet den Zeitraum, für den die Lizenz der Software Ihnen eingeräumt wird. Die Lizenzdauer beginnt sobald Sie die Zugangsdaten für Ihr Cloud-Konto erhalten haben.
- 2.8. **Software** – bezeichnet die Computerprogramme von wesolutions, einschließlich aller zugehörigen Updates und Upgrades, die wesolutions zur Verfügung stellt und für die wesolutions Ihnen eine Lizenz erteilt hat.

- 2.9. **Updates und Upgrades** – bezeichnet die Aktualisierung der Software. Die Klassifizierung der Aktualisierung als Update oder Upgrade liegt im alleinigen Ermessen von wesolutions.
- 2.10. **Update-Service** – bezeichnet die laufende Aktualisierung einer Software durch Updates und/oder Upgrades und die Zurverfügungstellung dieser Updates und/oder Upgrades an Sie durch wesolutions.

3. Eigentumsrechte

- 3.1. Die Software ist durch internationale Urheberrechtsgesetze, -verträge und andere Gesetze geschützt.
- 3.2. wesolutions und ihre Lizenzgeber besitzen und behalten alle Rechte, das Eigentum sowie alle Ansprüche an der Software, einschließlich aller Urheberrechte, Patente, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Marken und sonstiger geistiger Eigentumsrechte.
- 3.3. Alle nicht ausdrücklich in diesem EULA dem Nutzer eingeräumten Rechte verbleiben bei wesolutions.

4. Lizenzgewährung

- 4.1. wesolutions erteilt dem Nutzer eine nicht-ausschließliche, nicht-übertragbare Lizenz zur Nutzung der Software vorbehaltlich etwaiger Beschränkungen, die in dieser EULA oder in den AGBs enthalten sind. Die Software wird lizenziert, nicht verkauft.
- 4.2. Es gelten die Geschäftsbedingungen für diese EULA. Im Falle eines Widerspruchs zwischen der EULA und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gehen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.
- 4.3. Bei Software, für die wesolutions Updates und/oder Upgrades zur Verfügung stellt, umfasst die Lizenz das Recht auf Erhalt und Nutzung von Updates und/oder Upgrades während der Nutzungsdauer.
- 4.4. Bei Software, für die keine Updates und/oder Upgrades von wesolutions erhältlich sind, darf der Nutzer nur diejenige Version der Software benutzen, die er lizenziert.
- 4.5. Die Software wird im Objektcode zur Verfügung gestellt. Es besteht kein Anspruch des Nutzers auf Lieferung des Quell-codes. Hiervon ausgenommen sind nur jene Open-Source Softwarekomponenten, für welche die jeweils gültige Open-Source Lizenz die Zurverfügungstellung des Quellcodes vorsieht.
- 4.6. wesolutions räumt dem Kunden an der Software eine nicht-exklusive, nicht-sublizensierbare, räumlich unbeschränkte, zeitlich jedoch teilweise beschränkte Lizenz wie folgt ein:

a) Installation und Nutzung zum eigenen Gebrauch

Der Nutzer ist zur Installation und Nutzung der Software ausschließlich zum eigenen Gebrauch auf Geräten berechtigt, auf welchen eine ordnungsgemäß lizenzierte Kopie des Betriebssystems installiert ist, für welches die Software entwickelt wurde. Diese Rechte sind auf die Installation und Nutzung auf von wesolutions bereitgestellter Hardware beschränkt, wenn die Nutzung der Software nur auf solcher Hardware vorgesehen ist.

b) Urheberrechtsvermerke

Es ist nicht gestattet, Urheberrechtsvermerke auf der Software zu entfernen oder zu verändern.

c) Sicherungskopien

Der Nutzer ist zur Anfertigung von Sicherungskopien berechtigt, soweit dies für die Benutzung der Software erforderlich ist oder soweit wesolutions den Quellcode der Software bereitstellt. Für die Benutzung der Software auf von wesolutions bereitgestellter Hardware ist keine Anfertigung von Sicherungskopien erforderlich.

d) Reverse Engineering, Dekompilierung und Disassemblierung

Es ist nicht gestattet, die Software oder Teile davon zurückzuentwickeln, zu dekompileieren oder zu disassemblieren. Ausgenommen ist, nach Maßgabe des geltenden Rechts, ausschließlich und nur soweit diese Handlungen unerlässlich sind, Reverse Engineering, Dekompilierung und Disassemblierung um die erforderlichen Informationen zur Herstellung der Interoperabilität eines unabhängig geschaffenen Computerprogramms mit der Software zu erhalten. Diese Bestimmung gilt nicht für Softwarekomponenten, für welche wesolutions den Quellcode bereitstellt.

e) Geltendes Recht

Der Nutzer ist verpflichtet, alle geltenden Gesetze bezüglich der Nutzung der Software einzuhalten.

f) Obhutspflicht

Der Nutzer hat die Software gegen missbräuchliche Nutzung zu sichern.

g) Nutzungsdauer

Die Nutzung der Software ist grundsätzlich zeitlich unbefristet. Es besteht jedoch eine Mindestvertragslaufzeit von zwölf (12) Monaten. Die Software wird periodisch und automatisch auf Aktualität und Gültigkeit der Lizenz überprüft. Der Nutzer erhält eine Benachrichtigung, sollte diese Überprüfung fehlschlagen. Falls die Überprüfung auch in weiterer Folge fehlschlägt, wird die Software bis zur Reaktivierung von wesolutions gesperrt.

h) Automatische Verlängerung

Das Vertragsverhältnis (Lizenzdauer) verlängert sich nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit automatisch unbegrenzt zum jeweils gültigen Listenpreis, sollte sie nicht von einer der Parteien mindestens einen (1) Monat vor Ablauf der gegenwärtigen Lizenzdauer gekündigt werden.

i) Weitergabe

Mit der Weitergabe der Software an Dritte, sei dies entgeltlich oder unentgeltlich, im Zuge einer Schenkung, Verleihung, Vermietung, Verpachtung oder eines Verkaufs, endet dieser Lizenzvertrag automatisch und der Nutzer ist verpflichtet, die Nutzung der Software unverzüglich einzustellen sowie allenfalls bei ihm verbliebene Kopien der Software zu löschen. Die Weitergabe von Software auf von wesolutions bereitgestellter Hardware ist ausschließlich gemeinsam mit dieser Hardware gestattet.

j) Kündigung

Der Nutzer kann jederzeit ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Erfolgt die Kündigung während der Mindestvertragsdauer, so wird diese erst mit Ablauf der Mindestvertragslaufzeit wirksam. Es besteht eine allgemeine Kündigungsfrist von einem (1) Monat zum Ende jedes Kalendermonats.

Unbeschadet der Durchsetzung sonstiger Rechte kann wesolutions diesen Endnutzer-Lizenzvertrag kündigen, wenn der Nutzer gegen die Bedingungen dieses Vertrages oder eines diesem Endnutzer-Lizenzvertrag zugrundeliegenden Vertrages verstößt. In einem solchen Fall ist der Nutzer verpflichtet, die Nutzung der Software unverzüglich einzustellen sowie allenfalls bei ihm verbliebene Kopien der Software zu löschen. Für Schäden, die wesolutions durch einen Verstoß gegen diesen Endnutzer-Lizenzvertrag entstehen, hat der Nutzer volle Genugtuung zu leisten.

5. Anwendbare Zusatzbestimmungen für die Nutzung von urheberrechtlich geschützten Dateien

- 5.1. Die bereitgestellte Software enthält urheberrechtlich geschützte Dateien, einschließlich jedoch nicht beschränkt auf Schriften, Grafiken und Hintergrundtexturen, zusammengefasst als „Assets“ bezeichnet. Solche Assets sind entweder Eigentum von wesolutions oder werden von Dritten unter Open-Source- oder kommerziellen Lizenzen für dessen Nutzung in der Software von wesolutions lizenziert.
- 5.2. Für Open-Source-Assets und Assets von Dritten gelten zusätzlich die jeweils gültigen Lizenzbestimmungen, welche in der Software einsehbar sind bzw. auf Anfrage dem Nutzer zur Verfügung gestellt werden.
- 5.3. Die von wesolutions bereitgestellten Assets (z.B. Font-Software, Hintergrundtexturen), die in den Vorlagen Anwendung finden, dienen zur Darstellung von Informationshalten und dürfen nur im Rahmen der ordnungsgemäßen Nutzung innerhalb der Software (als Bestandteil einer eigenständigen Gestaltung) Verwendung finden. Sofern nicht anderweitig festgelegt, ist der Nutzer berechtigt, diese Assets für die Erstellung seiner Inhalte zu nutzen und diese auf Medien (z.B. TV-Geräte, Stelen), Social-Media-Kanälen, Webseiten, etc., zu veröffentlichen, zur Schau zu stellen und zu verteilen.
- 5.4. Sofern in den Lizenzbestimmungen der jeweiligen Assets nicht explizit erlaubt, ist es dem Nutzer NICHT GESTATTET
 - (i) Assets zu modifizieren oder außerhalb der Software zur Verfügung zu stellen, zu vermieten oder zu verleihen. Ebenfalls dürfen keine Unterlizenzen an Dritte ausgestellt werden oder die Lizenz ohne Kenntnis von wesolutions an Dritte übertragen werden;
 - (ii) Dritten Assets oder die entsprechenden Nutzungsrechte separat oder als Teil eines anderen Produkts oder Leistung zur Verfügung zu stellen; sowie
 - (iii) anstößige, obszöne, beleidigende oder unsittliche Werke unter Nutzung der bereitgestellten Assets zu erstellen oder diese für irgendwelche anderen, gesetzlich verbotenen Zwecke zu verwenden.

6. Aktualisierungen

- 6.1. Alle von wesolutions zur Verfügung gestellten Software-Aktualisierungen unterliegen den Bestimmungen dieser EULA.

7. Schadenersatz

- 7.1. Sämtliche Schadenersatzansprüche sind in Fällen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Personenschäden.
- 7.2. Eine Haftung für Folgeschäden und entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.
- 7.3. Ebenfalls ausgeschlossen ist die Haftung für gelieferte Open-Source Softwarekomponenten, insbesondere im Zusammenhang mit fehlenden Spezifikationen, fehlender Funktionalität, Programmierfehlern und sonstiger Störungen. wesolutions erhält weder Lizenzgebühren noch sonstige Entgelte für die Open-Source Assets. Jedes im Zusammenhang mit Open-Source Assets erhaltene Entgelt wird ausschließlich für zusätzliche Liefergegenstände und/oder Dienstleistungen verwendet.
- 7.4. wesolutions haftet nicht für eine bestimmte Eignung oder bestimmte Eigenschaften der Software.
- 7.5. Sämtliche Ansprüche des Nutzers sind ausgeschlossen, wenn die Software vom Nutzer nicht sach- und fachgerecht gelagert, benützt und betrieben bzw. geändert, mit ungeeigneten Teilen verbunden oder betrieben wird.

8. Teilnichtigkeit – Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser EULA undurchführbar, nichtig, unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt und sind dann so auszulegen und/oder zu ergänzen, dass der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck in rechtlich zulässiger Weise möglichst genau erreicht wird. Dies gilt auch für den Fall etwaiger Vertragslücken.